

terials der Sinn einzelner Stellen geändert; aber eine materielle Fälschung, eine absichtliche Interpolation macht sich selten bemerkbar. Die besondere Absicht (oder auch Fälschung) ist vorzüglich da zu erkennen, wo er unter die ächten Briefe der späteren Päpste umächte mischt; er läßt diese Päpste von verglichenen Gegenständen sprechen, weil er Werth darauf legt, daß gerade diese Päpste davon handeln, wie dieß die Briefe von Damaskus und Leo I. über die Eucharistie beweisen. Maassen hat in seinen pseudoisidorischen Studien nachgewiesen, wie der Auctor der Handschrift von Autun durch Emendationen und absichtliche Interpolationen den Text für die falschen Decretalen vorbereitet hat. Allein abgesehen davon, daß vielleicht manche Interpolationen noch Emendationen sind, stellt Maassen (a. a. O. I, 44) selbst die Frage: „weßhalb der falsche Isidor nicht in größerem Umfange den Text der ächten Quellen seinen Tendenzen und Beliebigkeiten dienlich gemacht habe“. Die Antwort liegt nach Maassen ziemlich nahe. „Aus dem Grunde nicht, weil er sonst den Zweck, der ihn bestimmte, seine falschen Decretalen in Verbindung mit einer Sammlung ächter Auctoritäten zu verbreiten, verfehlt haben würde, den Zweck, daß diese Verbindung die Entdeckung des Betruges erschwere. Ein bis zur Unkenntlichkeit entstellter Text hätte diesen Dienst nicht mehr geleistet.“ Allein eine andere Antwort ist doch viel leichter und einfacher: Pseudoisidor hat nicht mehr gefälscht, weil er nicht mehr fälschen wollte und darum nicht mehr zu fälschen brauchte. Wer einmal es wagte, so viele falsche Decretalen in Umlauf zu setzen, dem kam es auf ein paar gröbere und stärkere Fälschungen nicht mehr an. Pseudoisidor hat nicht mehr gefälscht, weil es ihm nicht darum zu thun war, neue Rechtsätze zu schaffen; aber gefälscht hat er, indem er mehr als 100 neue Decretalen fertigte. Wir können somit den Zweck Pseudoisidors dahin setzen, daß er eine Darstellung und theilweise Restitution der gesamten kirchlichen Disciplin im Rahmen der ununterbrochenen päpstlichen Gesetzgebung geben wollte.

5. Was endlich den Einfluß der falschen Decretalen auf die Verfassung und Disciplin der Kirche und die Rechtsgestaltung in derselben betrifft, so ist aus dem Gefagten klar, daß dieselben eine wesentliche Umgestaltung des kirchlichen Rechts und eine grundstürzende Veränderung der Verfassung der Kirche nicht bewirken konnten und nicht bewirkt haben. Es wäre auch gar nicht denkbar, daß eine so großartige Fälschung, wenn sie wesentlich neues Recht geschaffen hätte, bei ihrem ersten Auftauchen nicht einen mächtigen Widerstand oder wenigstens ernste Bedenken und Zweifel hervorgerufen haben würde. Wasserichleben (bei Herzog XII, 384) jagt: „Zunächst ist nicht zu läugnen, daß die pseudoisidorischen Briefe bezüglich ihres Einflusses auf die kirchliche Verfassung vielfach überschätzt worden sind. Die früher sehr verbreitete Ansicht, wonach der römische Primat seine Ausbildung

und Anerkennung vorzugsweise jenem Betrage Pseudoisidors verdanke, ist wohl gegenwärtig als überwunden zu betrachten; im Gegensatz zu derselben wird aber, namentlich von katholischen Canonisten, die Behauptung aufgestellt, daß die falschen Decretalen im Wesentlichen an der kirchlichen Disciplin nichts geändert haben und nur der Ausdruck ihrer Zeit gewesen seien, welche auch ohne sie ihren Fortgang gehabt hätte.“ Oben ist schon darauf hingewiesen worden, wie die damaligen Concilien den Schutz des Kirchengutes und der Bischöfe erstrebten, und manches Neue, das die falschen Decretalen anordneten, ist nicht praktisch geworden, so die päpstliche Genehmigung zu den Provinzialsynoden und die Primatenwürde (Wasserichleben bei Herzog XII, 384). Auch ist zu bemerken, daß Pseudoisidor, wenn man den Zusammenhang der betreffenden Stellen über die Synoden betrachtet, mehr die Reichssynoden im Auge hat oder die Provinzialsynoden, sofern sie allgemeine Gegenstände oder causas majores behandeln. Ebenso ist die Schaffung der Primatialwürde, welche eine Nachbildung der Patriarchalwürde sein soll, nicht klar durchgeführt. Die Primaten erscheinen bei Pseudoisidor mehr als vicarii apostolici, oder sie sind, wie Simson (105) bemerkt, „in das pseudoisidorische System nur mit Rücksicht auf die Prozesse gegen Bischöfe eingeführt und wesentlich als Träger richterlicher Functionen gedacht“ und ebenfalls nicht praktisch geworden. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß das Werk Pseudoisidors ohne allen Einfluß auf die Rechtsbildung war. Indirect hat es zur Hebung der kirchlichen und päpstlichen Auctorität beigetragen und einzelnen Rechtsätzen eine bestimmtere, präcisere Form gegeben. Indem Pseudoisidor die wahren Aussprüche der Väter, Päpste und Concilien den früheren Päpsten in den Mund legte, mußten diese Sätze, die an sich Wahrheit enthielten und dem Geiste und Bedürfnisse der Kirche, der herrschenden Disciplin entsprachen, wegen des ehrwürdigen historischen Gewandes mit höherer Auctorität umkleidet erscheinen. In ihrer Zusammenstellung erhielten diese Sätze ein größeres Gewicht und höhere Bedeutung.

6. Die Urtheile über Pseudoisidor und sein Werk sind sehr verschiednen. Wie widersprechend diese sind, zeigt folgender Ausspruch Simsons (185): „Sind Benedictus Levita und Isidorus Mercator identisch mit dem — um auch hier einen Ausdruck Roths anzuwenden — spitzbübischen Fälscher von Le Mans, so wird man um so weniger, gleich dem ehrwürdigen, geist- und amuthvollen Karl v. Hase . . . von Pseudoisidor sagen dürfen: „Für sich selbst kann derjenige, der die ganze Welt und Kirche zu täuschen wagte, nicht leicht etwas gewollt haben.“ Für sich selbst vielleicht nicht, aber, wie schon der Zusammenhang mit Benedictus Levita zeigt, um so mehr für das Bisthum, in dessen Interesse er arbeitete. Noch weniger wird man sich dann Möhlers Ausspruch anschließen,